



Vorlage Nr.: 2016/025

02.11.2016

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Kreisdirektor	14.11.2016	8
Kreistag	Kreisdirektor	21.11.2016	9

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung des Landrats

Beschlussvorschlag: Vorbehaltlich der Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses in seiner Sitzung am 02.11.2016 wird folgender Beschluss gefasst:

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss bestätigte Jahresabschluss des Kreises Recklinghausen zum 31.12.2015 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 540.329.722,56 €, einem Eigenkapital in Höhe von 53.002.790,46 € sowie einem Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 8.613.770,68 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss wird nach Beschlussfassung dem Eigenkapital zugeführt.
3. Dem Landrat wird für den Jahresabschluss 2015 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

Darstellung des Sachverhaltes:

Nach Maßgabe des § 95 Abs. 3 GO NRW wird der vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses dem Kreistag zur Feststellung zugeleitet.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2015 wurde vom Kämmerer am 01.06.2016 aufgestellt und vom Landrat bestätigt. In der Sitzung des Kreistages am 13.06.2016 hat die Verwaltung den Entwurf des Jahresabschlusses 2015 eingebracht. Der Kreistag hat den Entwurf zur Kenntnis genommen und gemäß § 101 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) verwiesen.

Sülberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.05.2015 generell der Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung der Jahresabschlüsse zugestimmt. Beschlossen wurde in diesem Zusammenhang eine Neuausschreibung der Prüfungsleistungen nach maximal fünf geprüften Jahresabschlüssen. Die Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner geprüft. Nach EU-weiter Ausschreibung hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO den Auftrag zur Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2015 erhalten.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO hat den Jahresabschluss 2015 geprüft. Die Rechnungsprüfung konnte daran anschließend den geprüften Jahresabschluss 2015 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beschlussfassung am 02.11.2016 zuleiten.

Der Jahresabschluss ist gem. § 101 Abs. 1 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

Die Bilanz des Kreises Recklinghausen zum 31.12.2015 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 540.329.722,56 € ab. In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 8.613.770,68 € ausgewiesen.

Gegenüber dem am 13.06.2016 in den Kreistag eingebrachten Entwurf des Jahresabschlusses 2015 wurden im Rahmen der Prüfung lediglich redaktionelle Änderungen vorgenommen. Weitere Änderungen haben sich nicht ergeben.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 101 Abs. 2 – 8 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss das Ergebnis der Prüfung zu beraten und anschließend das Ergebnis seiner Beratungen in einem Bestätigungsvermerk zusammen zu fassen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärte in seiner Sitzung am 02.11.2016 den Prüfungsbericht sowie den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO vom 26.09.2016, gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V. m. § 101 Abs. 1 und 4 GO NRW, zu seinem eigenen Schlussbericht.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnete anschließend den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 101 Abs. 7 GO NRW.

Entsprechend der Verteilung der Jahresabschlussunterlagen für die Kreistagssitzung am 13.06.2016 wird den im Kreistag vertretenen Fraktionen jeweils eine Ausfertigung des Jahresabschlusses 2015 in Papierform am 21.11.2016 vorgelegt. Darüber hinaus wird jedem Mitglied des Kreistages ein Datenträger mit den Gesamtdaten zur Verfügung gestellt.

Gem. § 96 Abs. 1 GO ist über die Verwendung des Jahresüberschusses zu beschließen. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 8.613.770,68 € dem Eigenkapital zuzuführen, um die Eigenkapitalstruktur der Kreisverwaltung Recklinghausen weiterhin zu stabilisieren. Nach Beschlussfassung werden 35.249.489,65 € in der Allgemeinen Rücklage, 17.624.744,82 € in der Ausgleichsrücklage sowie 128.555,99 € in der Sonderrücklage gem. § 96 Abs. 1 GO NRW in der Bilanz ausgewiesen.

Ferner wird empfohlen, dem Landrat für den Jahresabschluss 2015 die Entlastung zu erteilen.

Der vom Kreistag festgestellte Jahresabschluss 2015 ist anschließend der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Der Jahresabschluss ist darüber hinaus öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.